

## **Niederschrift**

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales der Gemeinde Wadersloh  
im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 10.11.2016

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:27 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:  
RM Smyczek, Olaf

Mitglieder:

RM	Claßen, Anne	
RM	Gregor, Jens	
RM	Grothues, Klaus	
RM	Luster-Haggeney, Rudolf	Vertr. f. SB Nienkemper, Markus
RM	Meerbecker, Lucia	
RM	Teckentrup, Heino	
RM	Töcker, Frank	
SB	Arndt, Matthias	
SB	Blessau, Gerhard	
SB	Drews, Martina	
SB	Jungilligens, Heidi	
SB	Kohlstedde, Lothar	

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian  
Herr Morfeld, Norbert  
Herr Ahlke, Elmar  
Frau Haske, Ute  
Herr Lausch, Dominik  
Frau Sudhues, Christiane  
Frau König, Angelika

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Überarbeitung der Spielplätze  
Sachstand nach der Spielplatzbegehung 2015
5. Spielraum für Kinder "Am Hang"
6. Bezuschussung des evangelischen Kindergartens "Pusteblume"
7. Bericht Asylangelegenheiten
8. Vorbereitung und Entscheidung  
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017
9. Verschiedenes
- 9.1. Windelsäcke
- 9.2. Vorstellung der Jugendarbeit durch Vereine

## **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

## **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

## **4 Überarbeitung der Spielplätze Sachstand nach der Spielplatzbegehung 2015**

---

Nach den Empfehlungen des FSA vom 21.05.2015, schloss sich der Rat am 24.06.2015 an und fasste den Beschluss, dass für Neuanschaffungen auf den Spielplätzen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 15.000 € pro Jahr (45.000 €) eingeplant werden.

Die Haushaltsmittel werden für die Handlungsfelder eingesetzt, die aufgrund der Spielplatzbegehungen am 13.04. und 20.04.2015 festgestellt wurden.

Aktuell wurde mit den Vorbereitungen zur Umsetzung begonnen. Eine Bestandsaufnahme, insbesondere der benötigten Spielplatzschilder und Bänke ist erfolgt. Weitere, erforderliche Vorbereitungen sollen in diesem Jahr beendet werden. Im Anschluss sollen Umsetzungen mit der Zielsetzung erfolgen, zum Start der Spielplatzsaison 2017 die Nutzung der neuen Spielgeräte und des Mobiliars zu gewährleisten.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **5 Spielraum für Kinder "Am Hang"**

---

Aufgrund der Ergebnisse aus der Spielplatzbegehung vom 13.04. und 20.04.2015 wurden für Neuanschaffungen zusätzliche Haushaltsmittel für die Jahre 2016, 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 15.000 € eingeplant. Zudem wurde beschlossen, den Spielplatz „Am Hang“ aus der Nutzung zu nehmen, weil in direkter Nähe (Hermann-Stehr-Straße) der nächste Spielplatz liegt.

In der Sitzung des FSA am 02.05.2016 folgten Einwände der Anwohner zum oben genannten Beschluss sowie die Übergabe einer Unterschriftenliste. In der Folge fanden Gespräche zwischen Vertretern der Anwohnerschaft und der Verwaltung statt. Aufgrund der Offenheit und Partizipation der Anwohner, ergaben sich daraus Überlegungen, die Gestaltung und Weiterführung als Beteiligungsprozess durchzuführen.

Im Namen der Anwohner haben Herr Dipl.-Ing. Jörg Kammermann und Herr Werner Haverkemper am 20.09.2016 einen Antrag gestellt, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Darin wird vorgeschlagen, z.B. in Kooperation mit der Ideenwerkstatt Lebens(t)raum einen etwas anderen Spielraum für Kinder gemeinsam zu erarbeiten. Die Anwohner bieten Ihre Beteiligung bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung des Projektes an.

Mit solchen Gemeinschafts-Projekten wurden in Wadersloh bereits positive Erfahrungen gesammelt. Bei der Ideenwerkstatt steht nicht die klassische Spielplatzgestaltung, sondern die naturnahe Umgestaltung in Gemeinschaftsarbeit im Vordergrund.

Die Deckung der Gesamtkosten kann aus den Ansätzen des Haushaltsproduktes 06.02.02 erfolgen.

RM Grothues teilte mit, dass der FSA in seiner Sitzung am 21.05.2015 einstimmig den Beschlussvorschlag gefasst habe, den Spielplatz „Am Hang“ aus der Nutzung zu nehmen und eine weitere Verwendung des Grundstückes zu prüfen. Dieser Beschlussempfehlung seien der Hauptausschuss und der Rat einstimmig gefolgt. Erst der Vorschlag, dass Grundstück möglicherweise einer Wohnbebauung zuzuführen, habe bei den Bürgern Protest ausgelöst. Daraufhin sei beschlossen worden, weitere Schritte zur Umnutzung des Spielplatzes „Am Hang“ zurückzustellen und in Gesprächen mit den Anwohnern ein entsprechendes Unterhaltungsmodell zu finden. Die CDU-Fraktion habe unter dem Unterhaltungsmodell immer eine ähnliche Lösung verstanden, wie sie in der Marcillatstraße gefunden worden sei. Sie sei nunmehr über die Kosten überrascht, die das vorgeschlagene Modell mit sich bringe. Der seinerzeit einstimmig gefasste Beschluss, den Spielplatz aus der Nutzung zu nehmen, sei nicht mehr berücksichtigt.

Herr Ahlke führte aus, dass in den Gesprächen mit den Anwohnern verschiedene Möglichkeiten, wie z. B. Pachtübernahme, Pflege des Spielplatzes durch die Anwohner usw. erörtert worden seien. Diese Lösungen seien jedoch für die Anwohner keine Option gewesen. Daher sei die Idee entstanden, mit der Ideenwerkstatt Lebens(t)raum einen Spielraum für Kinder zu entwickeln. Bei diesem Projekt könnten sich die Anwohner mit ihrer Arbeitszeit einbringen. Darüber hinaus könnten sie ihre Kontakte nutzen und günstig Material beschaffen, um so einen Spielraum für max. ca. 10.000,00 € bis 15.000,00 € zu errichten.

Die ursprüngliche Intention der Politik sei jedoch eine andere gewesen, so RM Grothues. Die Fläche könne von Kindern zum Spielen genutzt werden, sollte aber nicht als Spielplatz gestaltet und aufgewertet werden.

Die Situation an der Marcillatstraße sei im Gegensatz zur Situation „Am Hang“ anders gelagert gewesen, so RM Claßen. Die Politik habe beschlossen, dass die Verwaltung mit den Anwohnern „Am Hang“ Gespräche führe, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Der nunmehr gestellte Antrag gebe den Bürgerwillen wieder. Den Antrag abzulehnen, würde zum Vertrauensverlust bei den Bürgern führen.

In diesem Fall könne man nicht von Vertrauensverlust sprechen, so RM Teckentrup. Dem Bürgerwillen, die Fläche nicht der Wohnbebauung zuzuführen, sei schließlich seinerzeit entsprochen worden und werde auch weiterhin berücksichtigt.

Im Rahmen der Spielplatzbereisungen sei die Nutzung der Spielplätze kritisch bewertet worden, so RM Grothues. In neuen Baugebieten sowie in Bereichen mit hoher Bevölkerungsdichte würden Spielplätze erhalten oder neu errichtet. Ebenso sei es durchaus legitim, weniger frequentierte Spielplätze aus der Nutzung zu nehmen. Für den Spielplatz „Am Hang“ sei dies seinerzeit einstimmig beschlossen worden. Der nunmehr gestellte Antrag ergebe eine ganz andere Entwicklung.

Er empfinde die Äußerungen als einen Vorwurf an die Verwaltung, so Herr Ahlke. Diese sei von der Politik beauftragt worden, mit den Anwohnern in Kontakt zu treten. Lediglich diesem Auftrag sei die Verwaltung nachgekommen. Es sei kein Vorwurf an die Verwaltung, so RM Grothues. Die geführten Gespräche hätten allerdings zu einer anderen Zielrichtung, als erwartet, geführt.

RM Luster-Haggenev zeigte sich erstaunt über die Argumentation der SPD-Fraktion, die seinerzeit dem Beschluss, den Spielplatz „Am Hang“ aus der Nutzung zu nehmen, zugestimmt hätten. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Politik Verantwortung für den Gesamthaushalt trage und Bürger nicht davon ausgehen könnten, dass gestellte Anträge eins zu eins übernommen und durchgeführt würden. Es sei in der Bevölkerung nicht zu rechtfertigen, immer mehr Steuern zu erheben und nicht nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Daher sprach er sich dafür aus, dass das Grundstück „Am Hang“ den Kindern zum Spielen zur Verfügung gestellt werde und die Gemeinde den Rasen mähe. Eine Gestaltung des Platzes sollte allerdings nicht weiterverfolgt werden.

Für eine grüne Wiese hätte die Verwaltung nicht beauftragt werden müssen, mit den Anwohnern Gespräche zu führen, so RM Claßen.

RM Gregor stimmte der Meinung der CDU-Fraktion zu und erkundigte sich, wie die Mittel des Haushaltsansatzes, die ursprünglich für die Beschaffung von Spielgeräten vorgesehen waren, verteilt würden. Herr Ahlke erläuterte, dass ca. 15.000,00 € für die Schaffung des Spielraums „Am Hang“ und 20.000,00 € für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf anderen Spielplätze vorgesehen seien.

RM Meerbecker teilte mit, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da seinerzeit bei der Spielplatzbegehung nach Einsparungen gesucht worden sei. Der Antrag der Anwohner würde diesem Ziel nicht entsprechen.

**Beschluss:**

Dem Antrag der Anwohner auf Gestaltung eines Spielraumes für Kinder „Am Hang“ wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neugestaltung des Spielplatzes zusammen mit dem Verein Ideenwerkstatt Lebens(t)raum e.V., als Beteiligungskonzept unter Mitwirkung der Anwohner im Jahr 2017 umzusetzen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 03:10:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der mehrheitliche Wille des Ausschusses darin besteht, dass die Fläche „Am Hang“ für Kinder zum Spielen zur Verfügung stehe und die Gemeinde den Rasen mäht.

## **6 Bezuschussung des evangelischen Kindergartens "Pustebblume"**

---

Mit Schreiben vom 26.10.2016, welches dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, legt die Evangelische Kirchengemeinde Wadersloh, als Träger der Kindertageseinrichtung „Pustebblume“, einen Antrag auf Aufstockung der bisherigen, freiwilligen Zuschusszahlungen der Gemeinde Wadersloh zu dem Trägeranteil der genannten Einrichtung vor.

Nach § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) gewährt das Jugendamt den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss für die Aufgaben nach diesem Gesetz. Die Höhe dieser öffentlichen Förderung ist abhängig von der Rechtsform des jeweiligen Trägers. Wenn es sich um eine Kirche oder Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts handelt (kirchliche Trägerschaft) beträgt der Zuschuss 88 %. Jeder Träger einer Kindertageseinrichtung, die nach dem KiBiZ öffentlich gefördert wird, ist verpflichtet zur Finanzierung einen Eigenanteil (Trägeranteil) zu erbringen. Dieser kann z. B. durch Vereinsbeiträge oder einen Kooperationspartner aufgebracht werden und ist im Finanzierungskonzept darzustellen.

Die Gemeinde Wadersloh hat bisher auf Grundlage des Vertrages vom 20.10.2008 mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009, einen freiwilligen Zuschuss auf den Trägeranteil in Höhe von 65 % gewährt. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Leistungsbescheides des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der Zuschuss der Gemeinde Wadersloh an die Evangelische Kirchengemeinde lag in den vorherigen Kindergartenjahren bei ca. 23.500 €.

Am 26.10.2016 hat ein Gespräch zwischen Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde und Vertretern der Gemeinde Wadersloh stattgefunden. Die Vertreter der Kirchengemeinde haben mitgeteilt, dass sich die Evangelische Kirchengemeinde seit dem 21.06.2016 in der Haushaltssicherung befindet. In der Haushaltssicherung wird die Auszahlung von freiwilligen Leistungen überprüft. Für die Kirchengemeinde ist der Betrieb einer Kindertagesstätte eine freiwillige Leistung. Aufgrund der finanziellen Situation sieht sich die Evangelische Kirche derzeit nicht in der Lage, den verbleibenden Trägeranteil, nach Abzug der Bezuschussung der Gemeinde Wadersloh von 65 %, aufzubringen.

Daher beantragt die Evangelische Kirchengemeinde eine Erhöhung des Trägeranteils um 13.447 € bzw. um 18.961 €. Die unklare Summe besteht u.a. darin, dass aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zusätzliches Geld an die Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen ausgezahlt werden soll. Schriftlich zugesagt wurde dies jedoch noch nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag aus dem Jahr 2008 zunächst nicht anzupassen, da die Rahmenbedingungen des KiBiZ bis zum Jahr 2019 verändert werden sollen und sich dadurch vermutlich ohnehin die Finanzierung grundsätzlich anders darstellt. Stattdessen sollte in den nächsten zwei Haushaltsjahren ein freiwilliger Sonderzuschuss in Höhe von 13.500 € gezahlt werden. Sollte das Defizit der Kindertagesstätte nachgewiesener Weise höher sein, dann sollte der Zuschuss auf maximal 19.000 € begrenzt werden.

RM Teckentrup teilte mit, dass die FWG-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen werde, wies jedoch auf die mangelnde Durchfinanzierung der Tageseinrichtungen durch den Gesetzgeber hin.

Die unzureichenden Rahmenbedingungen des KiBiZ führen zunehmend zu finanziellen Problemen der Kindertagesstätten, so RM Grothues. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, damit die Kindergartenplätze erhalten bleiben.

Die SPD-Fraktion habe sich den Evang. Kindergarten angeschaut, so RM Claßen. Dieser verfüge nicht über die neusten Einrichtungen und spare, wo es eben möglich sei. Sie bemängelte die schlechten, finanziellen Rahmenbedingungen des KiBiZ für die Kindergärten. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zu stimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Evangelischen Kirchengemeinde als Träger wird ein Sonderzuschuss in Höhe von jeweils 13.500 € in den nächsten zwei Haushaltsjahren zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Pustebblume“ ausgezahlt. Sollte das Defizit der Kindertagesstätte tatsächlich nachweislich höher ausfallen, wird der Zuschuss auf bis zu 19.000 € erhöht. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 zu veranschlagen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der Evang. Kirchengemeinde Wadersloh vom 26.10.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage2 beigefügt.

## **7 Bericht Asylangelegenheiten**

---

Am 10.10.2016 lebten in der Gemeinde Wadersloh 250 Asylbewerber, die aus 27 verschiedenen Ländern stammen. Hiervon sind 153 Männer, 37 Frauen und 60 Kinder. Zusätzlich sind noch 37 Personen untergebracht, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist und die Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Wadersloh insgesamt 298 neue Asylbewerber aufgenommen, im Jahr 2016 bisher 14 Asylbewerber (u.a. Neugeborene).

Verlassen haben die Gemeinde in 2015/2016 72 Personen. (14 freiwillige Ausreisen, 5 Abschiebungen, 4 Umverteilungen und 49 Asylbewerber ohne Abmeldung mit unbekanntem Ziel).

Die Asylbewerber sind in 27 Unterkünften untergebracht, wo sie von ehrenamtlichen Paten betreut werden.

Mittlerweile haben alle Asylbewerber ihren Asylantrag gestellt. Am 09.09.2016 wurden hierfür drei Busse nach Münster eingesetzt. Begleitet wurden die Asylbewerber von einer Mitarbeiterin der Verwaltung und einer Flüchtlingsbetreuerin.

Im nächsten Schritt erhalten die Asylbewerber eine Einladung vom Bundesamt für Migration zur Anhörung.

Derzeit entsteht in Diestedde, Lange Straße 3, ein Ankommenstreffpunkt für Flüchtlinge und Einheimische.

Das Land NRW unterstützt mit seiner Förderung „KOMM-AN NRW“ (Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen) u. a. die Renovierung und Ausstattung dieses Treffpunktes. Die Gemeinde Wadersloh hat eine Zuwendung in Höhe von 7.000 € erhalten. Für noch vorhandene Restmittel in 2016 wurde seitens der Gemeinde bereits ein Antrag gestellt.

Am 18.11.2016 findet dann um 16:00 Uhr die offizielle Einweihung statt.

SB Drews erkundigte sich, wer den Ankommenstreffpunkt beaufsichtige. Am Anfang würden Ehrenamtliche in Verbindung mit Flüchtlingen diese Aufgabe übernehmen, so Herr Ahlke, die dann immer mehr ganz auf die Flüchtlinge übergehen solle.

BM Thegelkamp berichtete, dass die am 15.04.2015 vom Rat beschlossene Arbeitsgruppe Flüchtlinge und Migrationsfragen (Projektgruppe Flüchtlingsbetreuung) am 08.11.2016 zunächst zum letzten Mal getagt habe, da sie zzt. nicht mehr benötigt werde. Die Gruppe solle jedoch noch nicht aufgelöst werden.

Ohne das ehrenamtliche Engagement wäre die Flüchtlingssituation sicherlich nicht so reibungslos zu bewältigen gewesen, stellte RM Teckentrup fest. Er gehe davon aus, dass sich nun auch für die Verwaltung die Situation entspanne und sie sich wieder mehr den eigentlichen Aufgaben widmen könne. Herr Ahlke erläuterte, dass die Gemeinde zzt. keine Zuweisungen erhalte, die Arbeit jedoch jetzt schwieriger würde, da die Asylbewerber zu begleiten seien und mit Familienzusammenführungen zu rechnen sei. Die Qualität der Arbeit werde eine andere, der zeitliche Aufwand (noch) nicht.

RM Teckentrup erkundigte sich, wie lange die Bearbeitungszeit für Asylangelegenheiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dauere und wie sich derzeit die Finanzsituation darstelle. Die Anhörungen durch das BAMF erfolgen derzeit sehr kurzfristig, so Herr Ahlke.

Zur Finanzsituation erläuterte BM Thegelkamp, dass das Delta zwischen Ausgaben und Einnahmen im Flüchtlingsbereich ca. 180.000,00 € bis 200.000,00 € betrage. Dieser Betrag sei über viele Jahre hinweg unverändert. Die Gemeinde Wadersloh habe sich nicht auf die Aussage des Innenministers verlassen und pro Flüchtling 10.000,00 € im Haushalt einkalkuliert. Zurzeit habe die Gemeinde 5.500,00 € pro Flüchtling vom Land NRW erhalten. Am heutigen Tag sei bei der Gemeinde ein weiterer Zuwendungsbescheid eingegangen. Danach werde sich die Bezuschussung pro Flüchtling etwas erhöhen.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob geklärt werden könne, wohin der Differenzbetrag geflossen sei. Einen bestimmten Teil habe das Land für seine Aufgaben einbehalten, so BM Thegelkamp. Da Mittel auf unterschiedliche Weise verteilt worden seien, könne nicht nachvollzogen werden, wohin die Gelder geflossen seien.

SB Arndt fragte an, wie hoch die Chance sei, dass die 250 in der Gemeinde Wadersloh lebenden Asylbewerber ihre Familien nachholen würden. Dazu könne keine allgemeine Auskunft gegeben werden, so Herr Ahlke. Jeder Fall müsse differenziert betrachtet werden. Einige Asylbewerber wollen in ihre Heimat zurückkehren, andere hätten keine Familie, wiederum andere möchten, sobald sie als Flüchtling anerkannt seien, die Gemeinde verlassen und einige wollten in Wadersloh bleiben und ihre Familien nachholen.

RM Grothues hob positiv die Leistungen der Verwaltung und der Ehrenamtlichen hervor, die die Situation sehr gut bewältigt hätten. Er erkundigte sich, ob es weiterhin eine feste Anzahl von Personen gebe, die sich ehrenamtlich einbringen würden. Mit zunehmender Dauer der Aufgabe habe die Anzahl der Personen geringfügig abgenommen, so Herr Ahlke. Insgesamt sei die ehrenamtliche Hilfe jedoch sehr stabil.

BM Thegelkamp ergänzte, dass die Ehrenamtlichen in großer Anzahl (ca. 150 Personen) immer noch sehr engagiert seien. Über die Flüchtlinge könne er berichten, dass sie bemüht seien, sich zu integrieren. In der Gemeinde Wadersloh sei kein signifikanter Anstieg von Kriminalität, die durch Flüchtlinge motiviert sei, zu verzeichnen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.



**8 Vorbereitung und Entscheidung  
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017**

---

Der Haushaltsplanentwurf 2017 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Punkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

**Seite 125 Produkt 05.01.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)**

RM Grothues erkundigte sich nach der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften.

*Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:*

Jahr	2012	2013	2014	2015	Stand: 07/2016
Bedarfsgemeinschaft	148	139	137	162	152

**Seite 138 06.01.02 Unterstützung von Kindertagesstätten sonst. Träger  
Teilposition: 15 Zuschüsse an die Kindergärten**

210.000,00 € würden als Zuschüsse an die Kindergärten gezahlt, so RM Teckentrup. Er bat darum, über die Niederschrift mitzuteilen, wie hoch der jeweilige Zuschuss für die einzelnen Kindergärten sei.

*Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:*

	Zuschüsse Kindergartenjahr 2016/17
<i>Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft:</i>	
<i>Kath. Kindergarten Wadersloh</i>	23.000,00 €
<i>Evang. Kindergarten Wadersloh</i>	23.000,00 €
<i>Kath. Kindergarten Liesborn</i>	17.000,00 €
<i>Kath. Kindergarten Diestedde</i>	20.000,00 €
<i>Kindergärten in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes:</i>	
<i>Villa Kunterbunt</i>	41.000,00 €
<i>Flohzirkus</i>	39.000,00 €
<i>Wunderwelt</i>	47.000,00 €

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass unter dieser Teilposition, die unter TOP 6 beschlossene Zuschussgewährung für den Evang. Kindergarten etatisiert werde.

**Seite 140 Produkt 06.02.01 Jugendbegegnungsstätten und sonst. Jugendarbeit  
Teilposition: 15 Aufwand Kolping Jugendwerk Wadersloh e.V.**

RM Grothues merkte an, dass das Kolping-Jugendwerk eine Erhöhung des Zuschusses für den Jugendtreff beantragt habe, dem die Politik zugestimmt habe. Die CDU-Fraktion beauftrage jedoch den Bürgermeister mit dem Träger zu sprechen, damit z. B. wieder mehr Veranstaltungen für Jugendliche angeboten und die Öffnungszeiten in den Abendstunden verlängert würden. Die Leiterin des Jugendtreffs sollte nicht den Schwerpunkt in Kinderarbeit oder in Aufgaben an den Schulen sehen, sondern die Jugendlichen in den Fokus nehmen. Denn ursprünglich sei der Jugendtreff als ein Treffpunkt für Jugendliche ausgerichtet gewesen.



## **9.2 Vorstellung der Jugendarbeit durch Vereine**

---

Er habe in der letzten Sitzung angeregt, dass sich nach und nach alle Vereine, die sich mit Jugendarbeit befassen würden, dem Gremium vorstellen sollten, so der Vorsitzende. Er erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Ahlke teilte mit, dass die Verwaltung eine Liste aller in Frage kommenden Vereine zusammengestellt habe. Zurzeit werde ein Konzept erarbeitet, in welche Form und wann sich die Vereine bis zum Ende der Wahlperiode dem Fachausschuss vorstellen könnten.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Olaf Smyczek  
Vorsitzender

---

Angelika König  
Schriftführerin